



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

14. Jahrgang	Ausgegeben am 17. August 2009	Nummer 18
---------------------	-------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
09/107	15.08.2009	Wahl zum Seniorenbeirat	3
09/108	15.08.2009	Kommunalwahlen am 30.08.2009	3
09/109	15.08.2009	Wahlbekanntmachung - Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters	3
09/110	15.08.2009	Kommunalwahlen 2009	5
09/111	15.08.2009	Beschluss des Rates der Stadt Remscheid über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung der Oberbürgermeisterin	6
09/112	16.06.2009	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 616 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz	7
09/113	16.06.2009	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 616 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz	8
09/114		Öffentliche Ausschreibung nach VOB Neubau einer Fußgängerbrücke NORDSTEG (Nr. 26-09-0148-66)	9
09/115		Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	11
09/116	11.08.2009	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat September 2009	14
09/117	17.08.2009	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	15

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
E-Mail: remscheid@str.de
Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe September 2009 ist Dienstag, der 8. September 2009
Redaktionsschluss der Ausgabe September 2009 ist Montag, der 24. August 2009

Amtliche Bekanntmachungen

09/107**Wahl zum Seniorenbeirat**

Ermittlung des Wahlergebnisses

Gemäß §§ 7, 8 und 11 b der Wahlordnung vom 26.07.1995 für den Seniorenbeirat der Stadt Remscheid, in der zur Zeit gültigen Fassung, gebe ich öffentlich bekannt, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses

am Samstag, dem 5. September 2009, beginnend um 08.00 Uhr
im Gebäude der Volkshochschule, Elberfelder Str. 32 in 42853 Remscheid
in den Räumen 128, 134 und 135 stattfindet.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Zu den Räumen der Wahlvorstände hat jedermann Zutritt.

Remscheid, 15. August 2009
Der stellvertretende Wahlleiter
gez. Susic

09/108**Kommunalwahlen am 30. August 2009**

Die Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Remscheid findet am Montag, den 7. September 2009 um 14.00 Uhr im Rathaus Remscheid, II. Obergeschoss, im Kleinen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers des Kommunalwahlausschusses
2. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunalwahlen 2009

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Remscheid, 15. August 2009
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

09/109**Wahlbekanntmachung**

Gemäß § 33 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

1. Am Sonntag, dem 30. August 2009 finden in Remscheid

**die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
die Wahl des Rates,
die Wahl der Bezirksvertretungen,
sowie die Wahl des Seniorenbeirats**

statt.

Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 57 Stimmbezirke, 27 Kommunalwahlbezirke und vier Stadtbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09. August 2009 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen berechtigt ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32-36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis –nicht deutsche Unionsbürgerinnen/Unionsbürger und ausländische Wählerinnen/Wähler einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.

Die Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind grau.

Die Stimmzettel für die Wahl des Rates sind hellgrün.

Die Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretungen sind hellrot.

Die Stimmzettel für die Wahl zum Seniorenbeirat sind gelb.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme, soweit sie/er dafür wahlberechtigt ist.

Der graue Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge sowie den Namen der Partei mit Angabe der Kurzbezeichnung und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der hellgrüne Stimmzettel für die Wahl des Rates enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von den Namen die Partei/Wählergemeinschaft mit Angabe der Kurzbezeichnung sowie die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der jeweiligen Reserveliste und einen Kreis für die Kennzeichnung. Soweit eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber kandidiert, fehlen die Angaben zur Partei/Wählergemeinschaft und die Kurzbezeichnung.

Der hellrote Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretungen enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergemeinschaft, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergemeinschaft und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der gelbe Stimmzettel für die Wahl des Seniorenbeirats enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergemeinschaft, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergemeinschaft und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin gibt ihre/Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl im Kommunalwahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Seniorenbeiratswahl haben, können

- c) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder
 - d) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid die amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbriefumschlag mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr (nur für Seniorenbeiratswahl gilt 18.00 Uhr) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 6. Gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung wird in den Stimmbezirken 1102, 2132, 2142, 3181 mit Stimmzetteln gewählt, die oben rechts mit Unterscheidungsbezeichnungen gekennzeichnet sind (Gliederung nach Geschlecht und nach Gruppen von Geburtsjahren). Das Wahlgeheimnis wird hierdurch nicht beeinträchtigt. An den Wahllokalen der genannten Stimmbezirke werden am Wahltag weitere Informationen angebracht.

Remscheid, den 15. August 2009
 Der Wahlleiter
 gez. Dr. Christian Henkelmann

**09/110
 Kommunalwahlen 2009**

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung gebe ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Stadtgebiet Remscheid

10 Briefwahlvorstände

gebildet werden. Sie treten am Wahltag, dem 30.08.2009 um 14:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 - 36 in 42853 Remscheid zusammen.

Die Briefwahlvorstände befinden sich in folgenden Räumen:

Briefwahlvorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum	Etage
BW 1.1	Alt-Remscheid I	101 102 103	226	2. OG
BW 1.2	Alt-Remscheid II	104 105 106	230	2. OG
BW 1.3	Alt-Remscheid III	107 108 109	231	2. OG

Briefwahl- vorstand	Stadtbezirk	Wahlbezirk	Raum	Etage
BW 1.4	Alt-Remscheid IV	110	128	1. OG
		111		
		112		
BW 2.1	Süd I	213	227	2. OG
		214		
		215		
BW 2.2	Süd II	216	227	2. OG
		217		
BW 3.1	Lennep I	318	134	1. OG
		319		
		320		
BW 3.2	Lennep II	321	U 03	UG
		322		
		323		
BW 4.1	Lüttringhausen I	424	U 09	UG
		425		
BW 4.2	Lüttringhausen II	426	U 11	UG
		427		

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat.

Remscheid, den 15. August 2009

Der Wahlleiter

gez. Dr. Christian Henkelmann

09/111

Beschluss des Rates der Stadt Remscheid über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung der Oberbürgermeisterin

Der Rat der Stadt Remscheid fasste in seiner Sitzung am 25.06.2009 folgenden Beschluss:

„Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 vom 08.05.2009 wird beschlossen. Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 94 GO NRW für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlose Entlastung erteilt.“

Bekanntmachungsanordnung

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird gemäß der gleichen Vorschrift in der Zeit von

Donnerstag, dem 27.08.2009 bis einschließlich
Freitag, dem 04.09.2009

in den Diensträumen des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Remscheid, Martin-Luther-Str. 28, Erdgeschoss, jeweils montags bis freitags in der Zeit zwischen 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 unter Hinweis auf § 101, Abs. 3 GO NRW zusätzlich beschlossen, den Prüfbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2007 als allgemeinen und damit als öffentlichen Bericht einzustufen.

Dieser Bericht kann ab sofort von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen in den Diensträumen des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Remscheid, Martin-Luther-Str. 28, Erdgeschoss, im Rahmen der o. a. Öffnungszeiten eingesehen werden (§ 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung).

Remscheid, 02.07.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

09/112

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 616
 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – hat in ihrer Sitzung am 30.01.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz durchzuführen.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Dienstag, d. 01.09.2009, findet um 18.00 Uhr
 im Rathaus Remscheid, Großer Sitzungssaal,
 Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid
 eine**

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von **Montag, d. 31.08.2009 bis einschließlich Freitag, d. 18.09.2009 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: (0 21 91) 16 – 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauordnungsamt@str.de) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 16.06.2009
 gez. Rehbein
 Bezirksbürgermeister
 Bezirksvertretung 2 – Süd

Gebietsabgrenzung
 Bebauungsplan Nr. 616
 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz –



09/113

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 616
 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – hat in ihrer Sitzung am 30.01.2008 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz durchzuführen.

Die entsprechenden Planentwürfe liegen in der Zeit von **Montag, d. 31.08.2009 bis einschließlich Freitag, d. 18.09.2009 im Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

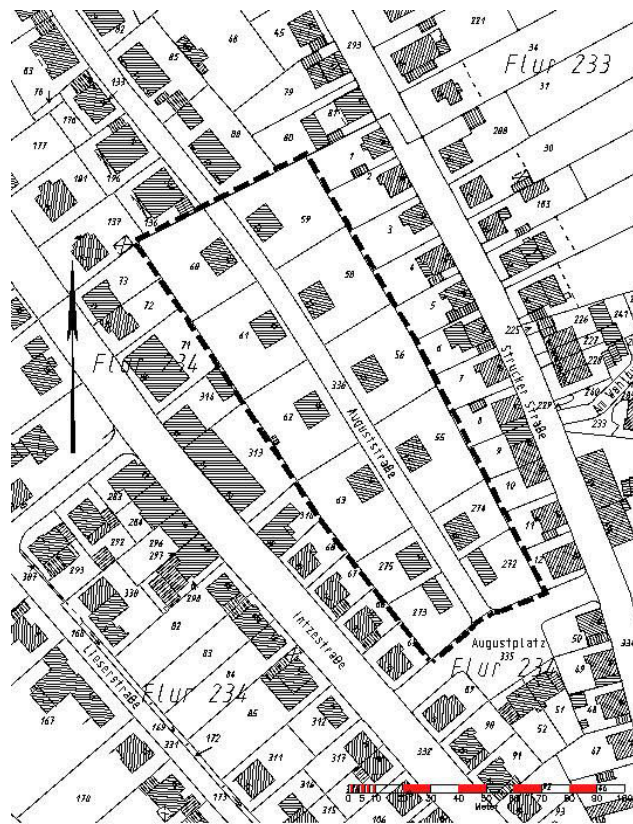
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: (0 21 91) 16 – 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauordnungsamt@str.de) beim Fachdienst Bauordnung und Bauleitplanung einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, 16.06.2009
 gez. Rehbein
 Bezirksbürgermeister
 Bezirksvertretung 2 – Süd

Gebietsabgrenzung
 Bebauungsplan Nr. 616
 – Gebiet Auguststraße, nördlich Augustplatz –



09/114

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Neubau einer Fußgängerstahlbrücke NORDSTEG (Nr. 26-09-0148-66)

1. Auftraggeber

Stadtverwaltung Remscheid
 FD 3.66
 Straßen- und Brückenbau
 Lennep Str. 63
 42853 Remscheid
 Tel. (0 21 91) 16 – 26 53
 Fax (0 21 91) 16 – 32 90

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

b) Art des Vertrages: Bauvertrag; Stahlbauarbeiten, GaLa-Bau, Straßenbau-, Tiefbau-, Elektroarbeiten

3. a) Ausführungsort: Hauptbahnhof Remscheid

Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 45221115-1, 45223210-1, 45262310-7, 45341000-9,
 45221250-9, 45233120-6, 45112700-2, 45312310-3,
 31216100-4, 45316110-9,

Neubau einer Fußgängerstahlbrücke Hauptbahnhof Remscheid

Leistungen:

- | | |
|------------------------|---|
| ca. 250 m ² | Berliner Verbau, bis 3 m Tiefe, liefern, einbauen, vorhalten, demontieren |
| ca. 830 m ³ | Bodenaushub, Kl. 3-6 ausheben, lagern, verfüllen, entsorgen |
| ca. 260 m ³ | Beton C 16/20 und C 35/45 n. DIN 1045-1, liefern, einbauen |
| ca. 37,4 to | Bewehrung DIN 488, BST 500 S, liefern, einbauen |

	1 Stück	seilverspannte Stahlbaubrücke, 125,62 m lang, 3,50 m breit, in Hohlkastenform n. DIN 18800 ff, 18800-7, 18335, 18360, 18364, ZTV-Ing. Teil 4, kompl. einschl. Brüstung, Geländer, Farbbeschichtung, herstellen, aufstellen
	1 Stück	Hohlkasten-Auflager 10,90 m Länge, 3,50 m breit, kompl. einschl. Brüstung, Geländer Farbbeschichtung, herstellen, einbauen
	ca. 25 lfdm.	PVC-Rohre KGEM, DN 200, liefern, verlegen
	ca. 670 m ²	Schottertragschicht, 0/45er, 19-39 cm stark, gem. ZTV So StB 04/07, liefern, einbauen, verdichten
	ca. 150 lfdm.	Betonbordsteine 8 x 20 cm, n. DIN EN 1340, TL Pflaster StB, liefern, lagern, einbauen
	ca. 480 m ²	Betonpflaster 20 x 10 x 8 und 20 x 20 x 8 gem. ZTV Pflaster StB, DIN 1338, liefern, lagern, einbauen
	ca. 470 lfdm.	Bandstahl 30 x 3,5 mm für Fundamentanker/Blitzschutz liefern, verlegen

c) **Unterteilung in Lose:** Nein

4. **Frist für den Abschluss des Bauauftrages, Dauer des Bauauftrages**

Beginn: 11/2009

Ende: 07/2010

5. a) **Anforderung der Unterlagen:**

Die schriftlichen Unterlagen werden per Post versendet.

Sie können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Telefon (0 21 91) 16 – 25 84

(0 21 91) 16 – 24 16

Fax (0 21 91) 16 – 28 61

E-Mail: AusschreibungVOB@str.de

b) **Schlussstermin für die Anforderung:** Bis einschließlich 22.09.2009

c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 13,50 EUR einschl. Versand

d) Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtsparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen.

6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 25.09.2009 (9:30 Uhr)**

b) **Anschrift:**

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1, Zimmer 322

42853 Remscheid

c) **Sprache(n):** Deutsch

7. a) **Zur Angebotseröffnung zu gelassene Personen:** Firmeninhaber oder deren Bevollmächtigte

b) **Tag, Stunde und Ort:** 25.09.2009, 9:30 Uhr, Rathaus, Zimmer 322

8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:**

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

- Vertragserfüllungsbürgschaft

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

- gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid

11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Keine

12. Teilnahmebedingungen:**1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

3) Technische Leistungsfähigkeit

Gemäß allgemeinen/besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung ist ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 06.11.2009**14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.**16. Sonstige Angaben:**

Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

09/115**Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH**

Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2007 - 31.08.2008 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**Bergische Symphoniker - Orchester der Städte
Remscheid und Solingen GmbH, Solingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.“

2. Bilanz zum 31. August 2008

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.617,50	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	28.604,93
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.256,19	IV. Jahresüberschuss	- 28.604,93
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	275.638,64
1. Plakate	1.470,89	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen und Leistungen	282.789,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.074,12
2. sonstige Vermögensgegenstände	45.778,47	3. Sonstige Verbindlichkeiten	66.332,85
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	318,08	davon aus	
Rechnungsabgrenzungsposten	9.660,30	Steuern: 41.317,11	
Summe der Aktiva	417.891,23	Vorjahr: 43.816,78	
		davon im Rahmen der Sozialen	
		Sicherheit: 21.847,54	
		Vorjahr: 32.282,63	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		Summe der Passiva	417.891,23

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2007 bis 31.08.2008

	€	€
1. Umsatzerlöse		1.020.524,22
2. sonstige betriebliche Erträge		505.451,49
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		345.837,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.485.884,03	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>791.406,79</u>	4.277.290,82
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		18.261,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		310.592,95
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.249,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>534,88</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.424.292,47
10. sonstige Steuern		1.270,60
11. Betriebskostenzuschuß		<u>3.396.958,14</u>
Jahresüberschuss		<u><u>-28.604,93</u></u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Während der 38. ordentlichen Gesellschafterversammlung erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2007/2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 417.891,23 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 28.604,93 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007/2008 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

09/116

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat September 2009 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	01.09.2009	Ausschuss für Umwelt, Grünflächen und Ordnungsangelegenheiten	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	01.09.2009	Ausschuss für Schule und Bildung	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.00 Uhr
Dienstag	01.09.2009	Jugendrat	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.00 Uhr
Mittwoch	02.09.2009	Behindertenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	03.09.2009	Hauptausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	03.09.2009	Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	Im Anschluss an den Hauptausschuss!
Dienstag	08.09.2009	Bauausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	09.09.2009	Bezirksvertretung 2 – Süd*	Heinrich-Neumann-Schule	17.30 Uhr
Donnerstag	10.09.2009	Seniorenbeirat	RS, Palmstr. 10, Gastst. ‚Zunftstube‘	10.30 Uhr
Donnerstag	10.09.2009	Arbeitskreis Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Zimmer 126	17.00 Uhr
Donnerstag	10.09.2009	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	15.09.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Alleestraße 66	17.00 Uhr
Dienstag	15.09.2009	Kulturausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	16.09.2009	Bezirksvertretung 3 – Lennep*	RS-Lp, Thüringsberg, Lebenshilfe	17.30 Uhr
Mittwoch	16.09.2009	Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen*	Rathaus Lüttringhausen	17.30 Uhr
Donnerstag	17.09.2009	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Dienstag	22.09.2009	Migrationsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	22.09.2009	Bauausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	23.09.2009	BV 1 – Alt Remscheid*	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	24.09.2009	Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	29.09.2009	Ausschuss für Umwelt, Grünflächen und Ordnungsangelegenheiten	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	29.09.2009	Ausschuss für Schule und Bildung	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	17.00 Uhr
Mittwoch	30.09.2009	Behindertenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek Remscheid-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Remscheid-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 11.08.2009
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

09/117

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.

Kontoführende Stelle

335 5086103

Kundencenter Alleestraße

335 5432232

Kundencenter Alleestraße

335 5445846

Kundencenter Alleestraße

439 1592948

Geschäftsstelle Vieringhausen

Remscheid, 17. August 2009
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

Pressemitteilung

GUT BERATEN - Vortrag im August 2009

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen.

Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung:

24.08.2009 - GUT BERATEN

Wie kann eine individuelle Unterstützung für mich als Angehörige/n für die Pflege zu Hause aussehen?

Die eigene Pflegesituation darstellen, in einem Austausch miteinander beleuchten, eigene Erfahrungen mitteilen, die anstehenden Fragen im gemeinsamen Gespräch klären – die Gruppe kann die Möglichkeit bieten, für die eigene Situation Anregungen und Austausch zu finden. Kurzer Info-Vortrag zur Unterstützung pflegender Angehöriger mit anschließender Gesprächsrunde

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

Rückfragen und weitere Auskünfte über:

Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Alleestr. 66, 42853 Remscheid,
Tel. (0 21 91) 16 – 27 40 und 16 – 27 44, Fax 16 – 35 53, E-Mail pflegeberatung@str.de